



SEH ISD Software^{plus} -Vertrag

für ein SEH Intelligent Spooling Device (ISD300, ISD300-SSD, ISD300-PoE, ISD4x0)

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen zwischen der SEH Computertechnik GmbH, Südring 11, 33647 Bielefeld, (im Folgenden: „SEH“) und dem gewerblichen Käufer (im Folgenden: „Kunde“) eines SEH ISD Software^{plus}-Wartungsvertrages.

1. Vertragszweck

Dieser Software^{plus}-Vertrag beinhaltet alle kostenlosen Software-Updates und kostenpflichtigen Software-Upgrades für jeweils ein (1) ISD während der gesamten Vertragslaufzeit, sowie vorrangigen Telefon- und Emailsupport (1st & 2nd-Level Support), technische Unterstützung und Fehlerbeseitigungen innerhalb der Applikation gegen Zahlung einer jährlichen Software^{plus}-Gebühr für das registrierte Gerät.

2. Definitionen

„PRODUKT“ meint eine (1) Einheit des SEH Intelligent Spooling Device (ISD).

„Telefon- und Emailsupport“ erfolgt über:

Tel.: 0521 - 94 226 - 44

Email: support@seh.de

Fax: 0521 - 94 226 - 96

„Updates & Upgrades“: Im Folgenden sind die Begriffe „Update“ und „Upgrade“ näher definiert und für die Verwendung in diesem Vertrag erklärt.

„Update“ der Software meint für das ISD eine Verbesserung oder eine Fehlerbehebung (= Bug-fixing) der Software im angemessenen Umfang. Solch ein Update erkennt man an einer Änderung in der letzten Stelle der Software-Versionsnummer 15.X.Y bzw. 16.X.Y (z. B. von Version 15.1.1 auf Version 15.1.2).

„Upgrade“ der Software meint für das ISD eine nennenswerte Erweiterung der Software um neue Funktionen oder eine umfängliche Überarbeitung der Software, welche für SEH die Herausgabe eines neuen Hauptreleases als notwendig erachten lassen. Ein Upgrade wird auch Hauptrelease genannt. Ein neues Upgrade erkennt man an einer Änderung in der Software-Versionsnummer des ISD (z. B. von Version 15.1.1 auf Version 15.2.1 oder von 16.2.1 auf 16.3.1). Ein Upgrade ist nur im Software^{plus}-Vertrag enthalten.

3. Registrierung & Vertragsschluss

Der Kunde muss sich für den wirksamen Abschluss dieses Software^{plus}-Vertrages über die Webseite www.seh.de registrieren.



Nach Registrierung des PRODUKTES auf der Webseite der SEH erhält der KUNDE eine Bestätigungsemail über die Registrierung und eine - ggf. anteilige - Rechnung für das 1. Kalenderjahr.

Der Software^{plus}-Vertrag kommt zwischen SEH und dem KUNDEN mit Eingang der Gebühr für das erste Vertragsjahr auf dem Konto der SEH zustande.

Der Kunde erklärt durch die Bezahlung der ersten Gebühr, dass er den ISD Software^{plus}-Vertrag zu den hier genannten Bedingungen abschließt.

Vertragsbeginn ist der Tag der durchgeführten Registrierung auf der Internetseite www.seh.de. Der Datenschutz ist gewährleistet. Die gesetzlichen Datenschutzvorschriften werden eingehalten.

4. Mitwirkungspflichten des KUNDEN

Die Seriennummer ist bei Inanspruchnahme einer Software-/Serviceleistung aus diesem Vertrag SEH zur Identifikation mitzuteilen. Dieser Vertrag ersetzt nicht den Originalkaufbeleg des Kunden.

Der KUNDE gibt SEH auf Anfrage sämtliche Informationen, die das PRODUKT, den Kauf des PRODUKTES und den Einsatz des PRODUKTES beim KUNDEN betreffen. Leistungen, die aufgrund dieses Vertrages in Anspruch genommen werden, dürfen nur im Zusammenhang mit dem jeweiligen PRODUKT, zu dem die Seriennummer gehört, vom KUNDEN genutzt werden.

5. Software^{plus}-Gebühr

Die Software^{plus}-Gebühr beträgt für jedes ISD4x0 228,- Euro pro 12-Monatszeitraum zzgl. MwSt. (Best.-Nr. M0132)

Die Software^{plus}-Gebühr beträgt für jedes ISD300 129,- Euro pro 12-Monatszeitraum zzgl. MwSt. (Best.-Nr. M0135)

Die Software^{plus}-Gebühr ist vom KUNDEN jeweils für das Kalenderjahr - ggf. anteilig - an SEH zu entrichten.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beträgt 36 Monate ab Abschluss des Software^{plus}-Vertrages. Wird der Software^{plus}-Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate.

7. Haftungsbegrenzung

Es findet das Produkthaftungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

In keinem Fall haften die Parteien für mittelbare Schäden, wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Datenverlust, Wiederherstellung von Daten und ähnlichem.



Die Höhe der Haftung für andere Schäden als im Produkthaftungsgesetz genannte Schäden ist in der Höhe auf das Doppelte der gesamten Software^{plus}-Gebühr begrenzt. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn SEH vorsätzliche Pflichtverletzungen vorzuwerfen sind.

8. Weiterverkauf des PRODUKTS

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann der KUNDE weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte übertragen.

9. Rechtsnachfolge/Umfirmierung

Sollte der KUNDE seine Rechtsform ändern, z. B. durch Umfirmierung, Fusion oder Umstrukturierung, so hat SEH das Recht diesen Vertrag fortzuführen oder zu beenden. Der KUNDE hat SEH die neue Umfirmierung und die registrierte Seriennummer des PRODUKTES umgehend mitzuteilen. Es liegt im alleinigen Ermessen von SEH, ob dieser Vertrag fortgeführt oder beendet wird. Bei Fortführung des Vertrages tritt der Rechtsnachfolger des KUNDEN in alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages ein. Der KUNDE kann sich für die Restlaufzeit des Vertrages einen eventuellen anteiligen Beitrag nicht von SEH erstatten lassen.

10. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der nichtigen Klausel tritt dasjenige, was dem gewollten Zweck unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

SEH Computertechnik GmbH, 08.07.2011